



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

154. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Osteuropäische Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Osteuropäische Geschichte, veröffentlicht am 27.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 38. Stück, Nr. 227, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Unter “Alternative Pflichtmodule” (über dem APM Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte) wird der Text wie folgt abgeändert:

statt: Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des Wahlmoduls Osteuropäische Geschichte im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien.

neu:

Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des Wahlmoduls Osteuropäische Geschichte **und des jeweils dritten Teilbereiches (Russische und Ostslawische Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas)** im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien. **Wurde der dritte Teil im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte der Universität Wien nicht absolviert, ist er als „Osteuropäische Geschichte im Transdisziplinären Kontext“ im Rahmen des Moduls „Exkursion und transdisziplinäre Öffnung“ zu absolvieren.**

2) Im Alternativen Pflichtmodul Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte werden die Lehrveranstaltungstitel wie folgt abgeändert:

statt:

Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas
Russische und ostslawische Geschichte

neu

Geschichte des östlichen Europa I

Geschichte des östlichen Europa II

3) 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 154, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
N e w e r k l a